

# 1. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ Verbandsschau 2022

Auf der Grundlage §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 und § 5 seiner Satzung führt der Wasser- und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette" jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch.

Auf Grund der anhaltend ungeklärten Pandemielage durch COVID-19, die eine verlässliche Planung ausschließt, ist auch der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ gehalten, sein Verwaltungshandeln anzupassen. Zur Einschränkung von Kontakten und zum Schutz aller Beteiligten führt der **Verband die Schau ohne Ansetzung gemeinsamer öffentlicher Schautermine** durch.

Hiermit machen wir öffentlich bekannt, dass sonst in Rahmen der Verbandsschau vorgetragene Anzeigen und Hinweise zum Zustand der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Gewässer durch die Verbandsmitglieder, die Schaubeauftragten sowie interessierte Bürger **bis zum 30.04.2022** schriftlich, telefonisch oder per mail direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet werden können. Die Schaubeauftragten werden gesondert aufgefordert.

Eingehende Meldungen werden durch den Verband geprüft und gegebenenfalls mit den Schaubeauftragten und den zuständigen Behörden abgestimmt. Bei Bestätigung des Handlungsbedarfes werden die Arbeiten in den Unterhaltungsplan aufgenommen.

Meldungen bitte an:

Anschrift: Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, Bahnhofstraße 11,  
18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon : Montag bis Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 7:00 – 12:00 Uhr  
Telefon 03821 720051

E-Mail: [WBV\\_Ribnitz@wbv-mv.de](mailto:WBV_Ribnitz@wbv-mv.de)

Wir hoffen die Verbandsschauen im Frühjahr 2023 wieder vor Ort durchführen zu können.

gez. Müller  
Verbandsvorsteher

## 2.

### **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“**

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

<b>Krautung:</b>	<b>25.05. 2022 bis 30. Nov. 2022</b>
<b>Grundräumung/Holzung:</b>	<b>Januar bis Dezember 2022</b>
<b>Recknitzkrautung:</b>	<b>01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09. 2022</b>

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,  
Bahnhofstraße 11  
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750  
e.mail: [WBV\\_Ribnitz@wbv-mv.de](mailto:WBV_Ribnitz@wbv-mv.de)

gewährt.

gez. Müller  
Verbandsvorsteher

Diese Bekanntmachungen wurden gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 03.02.2022 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.02.2022.